

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum für Ostasiatische Kunst hier: Schenkung der Skulptur "Usagi Kannon II" von Leiko Ikemura mit Hilfe des Fördererkreises des Museums für Ostasiatische Kunst e. V. aus Mitteln privater Spenderinnen und Spender sowie der Kunststiftung NRW

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung, realisiert mit Hilfe des Fördererkreises des Museums für Ostasiatische Kunst e. V. aus Mitteln privater Spenderinnen und Spender sowie der Kunststiftung NRW, in Höhe von 160.000,00 € mit großem Dank an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Leiko Ikemura: Hasen-Bodhisattva

„Usagi Kannon II“, 2013/14, Bronze (Nr. 1/5), H. ca. 330 cm, 118 cm x 155 cm (in zwei Teilen)

Mit einem aufgestellten und einem herabhängenden Hasenohr steht der Gnadenbodhisattva Kannon für die Unerschütterlichkeit des buddhistischen Gesetzes, das trotz Naturkatastrophen und Kriegen alles durchdringt. Der weit ausgestellte Rock bietet Zuflucht und Geborgenheit. Durch die Löcher des Kleidungsstücks dringt Licht und verwandelt den Hasen-Bodhisattva in eine durchlässige, keinesfalls hermetisch geschlossene Schutzhöhle. Mit ihrer Offenheit und Transparenz stellt die Plastik eine moderne, aktuelle Interpretation der buddhistischen Sicht auf Leben und Tod dar.

Dank der Unterstützung durch den Fördererkreis des Museums für Ostasiatische Kunst e. V. kann aus Mitteln privater Stifterinnen und Stifter (namentlich: Dorothee Bartels-Adenauer, Mayen Beckmann & Nicola Bscher, Detlev & Gabriele Bierbaum, Dr. Rolf Halswick & Brigitte Wagner-Halswick, Prof. Dr. Klaus Heubeck, Ulrich Reinighaus & Anna Friebe-Reinghaus, Robert & Irmgard Rademacher, Hans & Uschi Welle, Galerie Karsten Greve) sowie der Kunststiftung NRW das Museum für Ostasiatische Kunst die monumentale Bronzeplastik „Usagi Kannon II“ von Leiko Ikemura erhalten.

Der Wert der Bronzeplastik beläuft sich auf 160.000 Euro.

Mit der Schenkung sind keine Auflagen verbunden.